

Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen im Jahr 2016

Fragebogen für Branchenlösungen

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

VVBL

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umwelt VVBL
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Rücksendung bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon:

Bearbeiter:

Telefax:

E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 8 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen richtet sich an Unternehmen, die gebrauchte Verkaufsverpackungen als Verpflichtete nach § 6 Absätze 2 und 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV) zurücknehmen oder abholen. Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über Art, Menge und Verbleib der Verpackungen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben nach § 5 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des

Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben. Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1 Art und Menge der erfassten Verkaufsverpackungen gemäß eigenem Mengenstromnachweis im Jahr 2016

Position	Erfasste Verpackungen in jeweiligen Bundesländern	Erfassungsmenge			
		gemischte Verpackungen (z. B. Leichtstoff-Fractionen, LVP) 1	Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton	gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas)	farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)
		in Tonnen 3			
		01	02	03	04
1	Baden-Württemberg				
2	Bayern				
3	Berlin				
4	Brandenburg				
5	Bremen				
6	Hamburg				
7	Hessen				
8	Mecklenburg-Vorpommern				
9	Niedersachsen				
10	Nordrhein-Westfalen				
11	Rheinland-Pfalz				
12	Saarland				
13	Sachsen				
14	Sachsen-Anhalt				
15	Schleswig-Holstein				
16	Thüringen				
17	Deutschland				

1 Hier bitte auch Verpackungen aus Materialien angeben, die in den Spalten 02 bis 07 nicht erfragt werden (z. B. Verpackungen aus Holz).

2 Hier bitte nur Mengen eintragen, die nach Materialfraktionen getrennt erfasst wurden.

3 Bitte geben Sie alle Abfälle in der Maßeinheit Tonnen an. Eine Nachkommastelle kann eingetragen werden.

				Position
getrennt gesammelte Kunststoffe 2	getrennt gesammelte Metalle 2	getrennt gesammelte Verbunde 2	insgesamt	
05	06	07	08	
				1
				2
				3
				4
				5
				6
				7
				8
				9
				10
				11
				12
				13
				14
				15
				16
				17

MUSTER!

2 Verbleib der Verkaufsverpackungen insgesamt nach Art und Menge im Jahr 2016 (einschließlich Verbleib im Ausland)

Position	Materialart	Abgegebene Menge nach der Sortierung, einschließlich getrennt erfasster Materialien 4		
		zur werkstofflichen Verwertung	für andere Formen der stofflichen Verwertung	zur energetischen Verwertung
		in Tonnen 5		
		01	02	03
1	Glas			
2	Kunststoffe 6			
3	Papier, Pappe, Karton 6			
4	Metalle insgesamt 6			
4.1	davon: Aluminium 6			
4.2	Stahl, Weißblech 6			
5	Holz			
6	Sonstige			
7	Stoffgleiche Nichtverpackungen			
8	Sortierreste			
9	Insgesamt			

4 Bitte je Materialart die sortierten und die getrennt erfassten Mengen zusammenfassen.

6 Einschließlich Verbunde mit Hauptbestandteil dieser Materialart.

5 Bitte geben Sie alle Abfälle in der Maßeinheit Tonnen an. Eine Nachkommastelle kann eingetragen werden.

	für andere Formen der Verwertung	zur Verbrennung in Abfallverbrennungs- anlagen mit Energie- rückgewinnung	zum sonstigen Verbleib (einschließlich un- bekannter Verbleib)	insgesamt	Position
	04	05	06	07	
					2
					3
					4
					4.1
					4.2
					5
					6
					7
					8
					9

MUSTER!

2.1 Verbleib der Verkaufsverpackungen nur im Ausland nach Art und Menge im Jahr 2016

Position	Materialart	Abgegebene Menge nach der Sortierung, einschließlich getrennt erfasster Materialien 4		
		zur werkstofflichen Verwertung	für andere Formen der stofflichen Verwertung	zur energetischen Verwertung
		in Tonnen 5		
		01	02	03
1	Glas			
2	Kunststoffe 6			
3	Papier, Pappe, Karton 6			
4	Metalle insgesamt 6			
4.1	davon: Aluminium 6			
4.2	Stahl, Weißblech 6			
5	Holz			
6	Sonstige			
7	Stoffgleiche Nichtverpackungen			
8	Sortierreste			
9	Insgesamt			

4 Bitte je Materialart die sortierten und die getrennt erfassten Mengen zusammenfassen.

6 Einschließlich Verbunde mit Hauptbestandteil dieser Materialart.

5 Bitte geben Sie alle Abfälle in der Maßeinheit Tonnen an. Eine Nachkommastelle kann eingetragen werden.

	für andere Formen der Verwertung	zur Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit Energie-rückgewinnung	zum sonstigen Verbleib (einschließlich un-bekannter Verbleib)	insgesamt	Position
	04	05	06	07	
					2
					3
					4
					4.1
					4.2
					5
					6
					7
					8
					9

MUSTER!

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umwelt VVBL
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Muster!